

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter, Louis Krüger und Laura Neugebauer
(GRÜNE)

vom 13. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

zum Thema:

Streichungen der Senatsbildungsverwaltung bei i-PÄD – Konsequenzen für die Stadt

und **Antwort** vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter,
Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22022

vom 13. März 2025

über Streichungen der Senatsbildungsverwaltung bei i-Päd – Konsequenzen für die Stadt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut Mitteilung der SenBJF am 20.02.2025 im Bildungsausschuss soll „i-PÄD- Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik“ ab dem 1. April 2025 keine Zuwendung mehr aus dem Einzelplan 10 erhalten. - Legen Sie die genauen Kürzungen dar. In welcher Höhe und für welchen Zeitraum wird der Träger nun doch noch eine Förderung durch die SenASGIVA erhalten? Wie stellt sich damit die Gesamtförderung im Jahr 2025 im Vergleich zur Förderung 2024 dar?

Zu 1.: Für den Träger Migrationsrat Berlin e. V. wurde von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) für das Haushaltsjahr 2025 eine modifizierte Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 117.800,00 Euro veranschlagt.

Demgegenüber stand im ursprünglichen Haushaltsansatz eine Planung in Höhe von insgesamt 250.000,00 Euro. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung stellt über den Einzelplan 11 ab dem

01. April 2025 bis zum 31. Dezember 2025 dem vom Migrationsrat Berlin durchgeführten Projekt „i-PÄD Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik“ eine Plansumme in Höhe von 130.000,00 Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 waren für den Träger im Kapitel 101 Titel 68569 Teilansatz 48 250.000,00 Euro veranschlagt.

2. Laut Koalitionsvertrag („Das Beste für Berlin“) und den Richtlinien der Regierungspolitik gab es zu i-PÄD folgende Vereinbarung: „Die Koalition erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“ bzw. „Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“

- a. Wieso hat sich die SenBJF für einen Bruch vom Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik entschieden?
- b. Gilt der Koalitionsvertrag und die Richtlinien der Regierungspolitik nicht für die Bildungsministerin und die SenBJF?
- c. Wie kam es bei der SenBJF zu der Entscheidung, den Träger i-PÄD komplett zu streichen?
- d. Auf Grundlage welcher fachlicher Kriterien wurde diese Entscheidung getroffen?
- e. Welche Berichte, Bilanzen, Statistiken, Auskünfte bzw. qualitative/quantitative Zahlen aus der Arbeit des Trägers wurden bei der Entscheidung herangezogen?
- f. Wie erfolgte jeweils die Begründung zu den gewählten fachlichen Kriterien unter 2.5., die insgesamt zu einer kompletten Streichung führten? Im Detail und für jedes Kriterium bitte einzeln erläutern.
- g. Wie bewertet der Senat die Förderung von Bildungsmaßnahmen mit intersektionaler Ausrichtung? Stehen die Kürzungen bei „i-PÄD“ nicht im Widerspruch zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, in dem die Förderung von Strukturen und Projekten mit intersektionalen Ansätzen ausdrücklich festgeschrieben wurde?

3. Nach welchen Kriterien bewertet die SenBJF die „Effektivität und Wirksamkeit“ von Zuwendungsempfängern (vgl. die Pressemitteilung der SenBJF vom 13.12.2024)? Bitte legen Sie dar, welche Faktoren für die Beurteilung einer erfolgreichen Wirksamkeit eine Rolle spielen. – Auf welcher Grundlage erfolgte die Einschätzung zur Kompetenzstelle i-PÄD?

4. Gibt es eine einheitliche Prüfung der Wirksamkeit von Projekten, oder erfolgt die Bewertung für jedes Projekt individuell und ohne einheitliche Maßstäbe? Wer entscheidet darüber, ob ein Projekt als wirksam eingestuft wird?

Zu 2.-4.: Die SenBJF unterzieht im Rahmen ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung sämtliche Zuwendungsmaßnahmen einer fortlaufenden Überprüfung im Hinblick auf Zielerreichung, Effizienz sowie haushaltswirtschaftliche Vertretbarkeit. Grundlage hierfür bilden insbesondere § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die zugehörigen Ausführungsvorschriften.

Neben der Prüfung der zweckentsprechenden Mittelverwendung fließen in die Betrachtung regelmäßig auch mögliche alternative Finanzierungsquellen, die strukturelle Verankerung im bestehenden Unterstützungssystem sowie aktuelle haushaltsgesetzliche Rahmenbedingungen ein. Maßgeblich war hierbei auch die Umsetzung der im 3.

Nachtragshaushalt 2025 verankerten pauschalen Minderausgabe (PMiA) für den Einzelplan 10 in Höhe von rund 39 Mio. Euro, verbunden mit haushälterischen Auflagen gemäß Anlage 9. Bei der Bewertung des Projekts wurden somit die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie der Grad der Zweck- und Zielerreichung im Kontext der dargestellten haushälterischen und förderpolitischen Rahmenbedingungen als Anforderungen herangezogen. Im Übrigen wird auf die ressortübergreifenden Aktivitäten im Rahmen der IGSV verwiesen, deren Umsetzung fortlaufend überprüft und entsprechend angepasst wird. Es bestehen weiterhin thematisch relevante Angebote der Fortbildung Berlin, des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB), der Volkshochschulen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.

5. Wer wird für vertraglich eingegangene Verpflichtungen des Trägers aufkommen, die möglicherweise bis Ende März 2025 nicht abwickelbar sind (z.B. Mietverträge)? Gilt hier der Vertrauensschutz? Falls nein, warum nicht?

Zu 5.: Sofern im Rahmen der Zuwendungsgewährung vertragliche Verpflichtungen durch den Träger eingegangen wurden, gelten die einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen zur Mittelverwendung und Abwicklung. Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Ausgestaltung und Anpassung obliegt dem Träger im Rahmen seiner Selbstverwaltung, unter Berücksichtigung der Zuwendungsbescheide sowie der allgemeinen Nebenbestimmungen.

6. Wann und in welcher Form hat der Verein davon erfahren, ab dem 1. April 2025 keine Förderung mehr von der SenBJF zu erhalten?

Zu 6.: Die angepasste Höhe der Fördermittel wurde dem Träger am 24. Februar 2025 im Rahmen einer schriftlichen Mitteilung per E-Mail übermittelt.

7. Wie viel Mitarbeitende bzw. VZEs wird der Träger aufgrund der Kürzungen zum 1. April 2025 entlassen müssen bzw. wie viele Mitarbeitendenstunden fallen dadurch komplett weg?

Zu 7.: Informationen zu personalbezogenen Maßnahmen innerhalb zivilgesellschaftlicher Trägerstrukturen unterliegen der organisationsrechtlichen Eigenverantwortung der jeweiligen Träger.

8. Welche Projekte und Vorhaben des Trägers können aufgrund der Streichung im Jahr 2025 nicht mehr umgesetzt werden? Bitte im Detail erläutern.

Zu 8.: Im Zuge der Neupriorisierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und einer damit verbundenen, geänderten Fortführung der Förderung ist eine derzeitige Detailaufstellung einzelner Vorhaben nicht darstellbar.

9. Welchen gesellschaftlichen Nutzen haben die wegfallenden Projekte und Vorhaben? Welche negativen Folgen sind zu befürchten, wenn sie nicht mehr durchgeführt werden?

Zu 9.: Die Förderung wurde in der Vergangenheit für Aktivitäten der Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) gewährt. Die Kompetenzstelle i-PÄD schafft Angebote zur Umsetzung von u. a. § 4 (2) SchulG („Schulen sind verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen wegen der in § 2 Absatz 1 genannten Gründe zu schützen.“) sowie des übergreifenden Themas von Teil B des Rahmenlehrplans „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“. Dies geschieht durch Beratung, Workshops und Fortbildungen sowie Prozessbegleitungen an ausgewählten Institutionen wie allgemeinbildenden Schulen, Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialassistenten u. Heilerziehungspflege sowie Universitäten und Fachhochschulen. Thematische Schwerpunkte der Workshops sind z. B. Diskriminierungen und Mehrfachzugehörigkeiten, Privilegierungen, Intersektionalität, Geschlechter, Sexismus, geschlechtliche Identitäten, sexuelle Orientierungen. Die Zielgruppen des Projekts sind Lehrkräfte sowie Schulleitungen insbesondere der sozialen Fach- und Fachoberschulen in Berlin, angehende pädagogische Fachkräfte des öffentlichen Dienstes. Im Hinblick auf die Fragestellung zu potenziellen gesellschaftlichen Auswirkungen hypothetischer Leistungseinschränkungen ist festzuhalten, dass sich aus der derzeitigen Haushaltslage resultierende Anpassungen an die Förderpraxis keine belastbare Ex-ante-Einschätzung der Folgen zulassen. Die SenBJF nimmt insofern Abstand von spekulativen Bewertungen.

10. Beabsichtigt die SenBJF, die Maßnahmen Nr. 219, Nr. 223, Nr. 247, Nr. 248 und Nr. 252 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) in dieser Legislaturperiode überhaupt weiter umzusetzen, wenn sie „i-PÄD“ komplett für entbehrlich hält? Falls ja, wie soll das konkret erfolgen? Bitte im Detail erläutern, wie die jeweiligen Maßnahmen weiter umgesetzt werden sollen.

(- IGSV, Maßnahme 219: „Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte – neben u. a. dem Bereich der Schule und Jugendhilfe auch im Feld der Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity und Antidiskriminierung unter Einbezug geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Insbesondere halten die für den Bereich der Fachkräfteentwicklung verantwortlichen Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin gendersensible und diskriminierungskritische Angebote vor.“

- IGSV, Maßnahme 223: „Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung setzt sich dafür ein, dass Erfahrungen mit Antisemitismus, Rassismus und Queerfeindlichkeit sowohl in der frühkindlichen Bildung, in der schulischen Bildung als auch im Erwachsenenbereich thematisiert werden.“
- IGSV, Maßnahme 247: „Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung entwickelt gemeinsam mit Fachstellen zur queeren Bildung Handlungsempfehlungen für Hilfeplanung und präventiven Kinderschutz zu Diskriminierung, Mobbing und weiteren Gewaltformen auch unter Berücksichtigung der Merkmale Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung.“
- IGSV, Maßnahme Nr. 248: „Der Senat setzt sich für Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für queere und intersektionale Bildung.“
- IGSV, Maßnahme 252: „Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die Weiterführung von Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.“)

Zu 10.: Die Umsetzung der im Rahmen der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) vorgesehenen Maßnahmen erfolgt ressortübergreifend und orientiert sich an den verfügbaren Ressourcen sowie an der jeweils gegebenen fachlichen Erforderlichkeit. Die Zielsetzungen der betreffenden Maßnahmen bleiben hiervon unberührt; eine Umsetzung erfolgt dabei auch durch interne Strukturen oder unter Rückgriff auf andere qualifizierte Akteure des Unterstützungssystems. Es bestehen weiterhin thematisch relevante Angebote der Fortbildung Berlin, des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB), der Volkshochschulen und der Berliner Landeszentrale für politische Bildung.

Berlin, den 03. April 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie